



Tel. 02902/873-0  
Fax 02902/873-25  
E-Mail: [info@gymnasium-warstein.de](mailto:info@gymnasium-warstein.de)

Gymnasium der Stadt Warstein - Schorenweg 9 - 59581 Warstein

An die Erziehungsberechtigten  
der Praktikantinnen und Praktikanten der Stufe 9

Warstein, den 09.03.11

### **Schülerpraktikum Fahrtkosten-Übernahme**

Bei Betriebspraktika werden von der Stadt Warstein, der Gesetzeslage entsprechend, nur die notwendig entstehenden Fahrtkosten erstattet. Es bekommen alle SchülerInnen, denen eine Fahrkarte zusteht, diese vor Beginn des Praktikums über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer ausgehändigt.

**Während der Zeit des Praktikums gelten die normalen Schulwegjahreskarten nicht.** Für Fahrten zum Schulpraktikum darf die Schulwegjahreskarte also nicht benutzt werden. Dies gilt auch dann, wenn der Praktikumsbetrieb unmittelbar an der Schulbuslinie liegt. Die Fahrkarten, die für das Praktikum extra bestellt werden, gelten ganztägig von 0 - 24 Uhr. Die Schüler können somit, anders als bei den Schulfahrkarten, zu jeder Tageszeit und auch samstags und sonntags damit fahren.

Nur in Ausnahmefällen kann Kilometergeld für die Fahrt zum Praktikumsplatz erstattet werden, wenn z.B. die Praktikumsfirma mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht, bzw. nicht in einem angemessenen Zeitrahmen erreicht werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass es erst ab einer Entfernung von 3,8 km für die einfache Fahrt zu den Praktikumsstellen Fahrkarten gibt. Die Praktikumsfirmen sollen innerhalb einer Entfernung von ca. 20 km liegen. Bis Soest, Lippstadt oder Meschede werden die Fahrtkosten bzw. Fahrkarten von der Stadt übernommen.

Wer Praktikumsbetriebe wählt, die weiter entfernt liegen, muss dieses vorab von der Schulleitung genehmigen lassen. Ob die Fahrtkosten in diesen Einzelfällen (teilweise) übernommen werden können, wird durch das Schulamt der Stadt Warstein entschieden. Übernachtungskosten werden auf keinen Fall zurück erstattet.

Mit freundlichem Gruß

Werner Humbeck  
Schulleiter